

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/168/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Einsatz einer „insoweit erfahrenen Fachkraft,, an Schwabacher Kindertagesstätten Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Erziehungsberatungsstelle und der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	04.02.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ an Schwabacher Kindertagesstätten durch die Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	4.500,- € jährlich		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	4.500,- € jährlich		
Haushaltsmittel vorhanden?	363204.5318000		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Gegenstand einer Beratung durch eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne des § 8 SGB VIII ist die Begleitung einer Gefährdungseinschätzung bei Freien Trägern (z. B. bei Kindertagesstätten). Die Fachkraft berät die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten bei Fragen der Gefährdungseinschätzung und übernimmt dabei Aufgaben als Expertin in Kinderschutzfragen, als methodische Beraterin bei der Gesprächsführung im Team und in Elterngesprächen und als Expertin in Fragen des Hilfsangebotes im unmittelbaren örtlichen Bereich.

II. Sachvortrag

In den vergangenen Jahren wurden mit allen Schwabacher Kindertagesstätten Vereinbarungen abgeschlossen, dahingehend, dass diese sich verpflichten, nach der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes, und einer internen Prüfung, das Jugendamt zu informieren.

Im Vorfeld ist durch die Kindertagesstätte eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einzubinden, die bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos berät und unterstützt.

Da seitens der Kindertagesstätten im Regelfall keine entsprechende Fachkraft zur Verfügung steht, übernahm das Amt für Jugend und Soziales diese Gefährdungseinschätzung.

Dies führte zu Problemen bei der Abgrenzung der Aufgaben innerhalb des Familienunterstützenden Dienstes (FUD). Für die Kolleginnen des FUD entstand dadurch eine Doppelrolle. Einerseits sollten sie neutral beraten, andererseits erhielten sie gleichzeitig Informationen, die unmittelbare Auswirkungen auf die FUD-Arbeit hatten.

Diese Ausgangslage hat zweierlei Konsequenzen:

Die mit dem Gesetz gewollte kindergarteninterne Gefährdungseinschätzung vor Einbindung des FUD (als evtl. Eingriffsbehörde) wird dadurch konterkariert.

Die Möglichkeiten niedrigschwelliger und frühzeitiger Hilfen werden nicht genügend wahrgenommen. Den Kindertagesstätten soll die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen ihrer Vertrauensbeziehungen zu der Familie auf den Hilfebedarf entsprechend zu reagieren. Die Kinderschutzfachkraft sollte vor diesem Hintergrund extern hinzugezogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird in der Fachliteratur empfohlen, die Tätigkeit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ von den Aufgaben des FUD als Eingriffsbehörde zu trennen.

Auf Grund der og. Überlegungen hat sich die Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach im Jahre 2011 bereit erklärt, im Rahmen einer vorläufigen Vereinbarung die Aufgaben der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ für den Bereich der Kindertagesstätten der Stadt Schwabach zu übernehmen.

Über die bisherigen Ergebnisse der Beratungstätigkeit informiert Frau Schweinzer in der Sitzung.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die bisherige Beratungstätigkeit der Erziehungsberatungsstelle als „insoweit erfahrene Fachkraft“ für die Zukunft vertraglich festzulegen.

III. Kosten

Vor dem Hintergrund der in Schwabach bestehenden Kindertagesstätten wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa 15 Beratungsfälle auftreten. Bei einem durchschnittlichen Beratungsbedarf von 5 Stunden (3 Stunden Fallarbeit und 2 Stunden Nachbereitung) pro Fall und einem Stundensatz von 60,- € ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 4.500,- €/Jahr.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.